

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

**Fahrradparkhaus Landsberger Allee und Fahrradstellplätze in Pankow**

und **Antwort** vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10466

vom 4. Januar 2022

über Fahrradparkhaus Landsberger Allee und Fahrradstellplätze in Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH sowie das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Bis wann liegt die Machbarkeitsuntersuchung zur Realisierung eines Fahrradparkhauses für den S-Bahnhof Landsberger Allee vor und welche Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind für wann geplant?

- a. Für welche Kapazität oder welche Szenarien erfolgt die Machbarkeitsuntersuchung?
- b. Auf welchem Flurstück bzw. Flurstücken könnte ein Fahrradparkhaus realisiert werden?
- c. In wessen Besitz befindet sich das Flurstück bzw. befinden sich die Flurstücke?
- d. Wie wird das Flurstück aktuell genutzt?

Antwort zu 1:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die Machbarkeitsuntersuchung für ein Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Landsberger Allee wurde im Dezember 2021 von der GB infraVelo GmbH abgerufen und soll im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen werden. Erst nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung und Kenntnis der Ergebnisse können die weiteren Planungsschritte sowie die möglichen Beteiligungsformate aufgesetzt werden. Darüber wird GB infraVelo GmbH frühzeitig informieren.

zu a.

Die Machbarkeitsuntersuchung prüft, ob die im Rahmen der von GB infraVelo GmbH durchgeführten Standort- und Potenzialanalyse ermittelten Bedarfszahlen von 287 zusätzlichen Stellplätzen sich durch ein Fahrradparkhaus decken lassen. Da die Erfahrungen anderer Städte gezeigt haben, dass Fahrradparkhäuser als qualitativ sehr hochwertige Angebote eine zusätzliche Nachfrage an Stellplätzen hervorrufen, wird mit einem Zuwachspotenzial von 70 Prozent gerechnet. Deshalb erfolgt die Prüfung der Machbarkeit für ein Fahrradparkhaus für bis zu 555 zusätzliche Stellplätze.

zu b.

GB infraVelo GmbH und das Bezirksamt Pankow haben sich auf eine öffentliche Fläche am nördlichen Eingang des S-Bahnhofs verständigt, auf der ein Fahrradparkhaus realisiert werden könnte. Ob eine weitere Fläche zur Verfügung steht, wird aktuell noch geprüft, diese könnte dann ebenfalls in den Untersuchungen der Machbarkeit berücksichtigt werden.

zu c.

Das zu untersuchende Flurstück befindet sich in öffentlicher Hand und wurde vom Bezirksamt Pankow für die Machbarkeitsuntersuchung als mögliche Fläche für ein Fahrradparkhaus freigegeben.

zu d.

Bei der Fläche handelt es sich um Brachland (als Grünfläche gewidmet), das sich zwischen den Gleisen und dem Gebiet „Quartier Storkower Straße“ befindet.“

Frage 2:

Wie viele Fahrradstellplätze werden nach Plänen des Berliner Senats im Jahr 2022 am S-Bahnhof Blankenburg, dem S-Bahnhof Bornholmer Straße, dem S-Bahnhof Buch, dem U-Bahnhof Eberswalder Straße, dem U-Bahnhof Greifswalder Straße, dem S-Bahnhof Karow, dem S-Bahnhof Landsberger Allee, dem S- und U-Bahnhof Pankow, dem S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf, dem S-Bahnhof Prenzlauer Allee, dem S- und U-Bahnhof Schönhauser Allee, dem U-Bahnhof Senefelder Platz, dem S-Bahnhof Storkower Straße und dem U-Bahnhof Vinetastraße zusätzlich geschaffen und wie viele Stellplätze für Fahrräder mit einem Gewicht über 18 kg und für Lastenräder werden dort jeweils zusätzlich geschaffen (bitte für jede Station einzeln ausweisen)?

Frage 3:

Welche konkreten Pläne für die Jahre nach 2022 hat das Bezirksamt Fahrradstellplätze am S-Bahnhof Blankenburg, dem S-Bahnhof Bornholmer Straße, dem S-Bahnhof Buch, dem U-Bahnhof Eberswalder Straße, dem U-Bahnhof Greifswalder Straße, dem S-Bahnhof Karow, dem S-Bahnhof Landsberger Allee, dem S- und U-Bahnhof Pankow, dem S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf, dem S-Bahnhof Prenzlauer Allee, dem S- und U-Bahnhof Schönhauser Allee, dem U-Bahnhof Senefelder Platz, dem S-Bahnhof Storkower Straße und dem U-Bahnhof Vinetastraße zusätzlich zu schaffen und wie viele Stellplätze für Fahrräder mit einem Gewicht über 18 kg und für Lastenräder werden dort jeweils zusätzlich geschaffen (bitte für jede Station nach Jahren getrennt einzeln ausweisen)?

Antwort zu 2 und 3:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Der Berliner Senat kann keine Angaben über Pläne über die Umsetzung von Fahrradabstellanlagen im Jahr 2022 machen, weil für das Fahrradparken im Land Berlin die Bezirke als Straßenbaulastträger zuständig sind (AZG Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 Absatz 3).

Über konkreten Pläne des Bezirkes für Fahrradstellplätze für die Jahre nach 2022 in den angefragten Bereichen hat der Senat keine Kenntnisse.

Berlin, den 19.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz